



Grundrechte und Familie

Doppelresidenz: Der Vorhang zu und alle Fragen offen?

Susanne Beck

264

Rechtsprechung

- Zeitlich gleichzeitige Betreuung bei Doppelresidenz iSd Kindeswohls zulässig

270



Kindschaftsrecht

Ausgewählte Fragen zur Obsorge und zum Kontaktrecht im Pflegekindschaftswesen

Astrid Deixler-Hübner / Jürgen Schmidt

271

Kontaktrecht des Kindes zu seinen leiblichen Eltern während einer Unterbringung bei Pflegeeltern

Martin Mayerhofer

275

Rechtsprechung

- Geldunterhaltsanspruch des Kindes bei 50/50-Betreuung durch Eltern mit unterschiedlichen Einkommen 277
- GmbH: Einbeziehung nicht ausgeschütteter Gewinne in die Unterhaltsbemessungsgrundlage 279
- Mitwirkungspflicht des unterhaltsberechtigten Kindes bei Ermittlung des ihm zurechenbaren Eigeneinkommens 279
- Keine Anspannung der geldunterhaltspflichtigen Mutter auf eine Vollzeitbeschäftigung wegen Kleinkindbetreuung 281
- Säumnisfolgen nach § 17 AußStrG auch im Kindesunterhaltsverfahren 281
- Herabsetzungsantrag: Neuer Antrag nach Zurückweisung des früheren mangels Präzisierung 281
- Folgen der Unterbrechung des Unterhaltsherabsetzungsverfahrens durch ein Schuldenregulierungsverfahren 282
- Kein gemeinsamer Haushalt mit dem Unterhaltspflichtigen im Fall von „Hälftebetreuung“ 282
- Keine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung einer Teilungsklage der minderjährigen Erben 282
- Rangfolge der Obsorgeprätendenten: Eltern, (Ur-)Großeltern, Pflegeeltern vor dem KJHT 283
- Obsorge: Rechtsmittellegitimation der Pflegeeltern 284
- Obsorgekriterium ist das Kindeswohl im Einzelfall; keine generalpräventiven Überlegungen 284
- Obsorgekriterium ist das Kindeswohl im Einzelfall; kein Obsorgewechsel gegen den Willen des 17-Jährigen 284
- Keine Rückübertragung der Obsorge auf die Eltern 285
- Vorrang der Obsorge beider Eltern bei ausreichender Kommunikationsfähigkeit 285
- Voraussetzungen für einen Schadenersatzanspruch des Scheinvaters gegen die Mutter 285
- Abstammung als Vorfrage im streitigen Regressverfahren des Scheinvaters 287
- Keine Verletzung der Aufsichtspflicht durch Liegenlassen von Zündhölzern 289
- Pauschale Anrechnung des Anspruchs des Kindes, das eine Waisenspension bezieht, auf Naturalunterhalt gegenüber der Mutter 289
- Ruhen des Kinderbetreuungsgeldanspruchs einer Rechtsanwältin während Wochengeldbezugs 289
- Anspruch eines in Deutschland arbeitenden Grenzgängers auf österreichisches Kinderbetreuungsgeld 289
- Ruhensvereinbarung vor der Familiengerichtshilfe muss von beiden Parteien dem Gericht angezeigt werden 289
- Auftrag an Familiengerichtshilfe nicht anfechtbar 290



Sachwalterrecht, Heimvertrags- und Altenrecht

Rechtsprechung

- Voraussetzungen einer Sachwalterbestellung 291
- (Elektronische) Akteneinsicht einer im Ausland wohnhaften ehemals betroffenen Person 291
- Rekurslegitimation nächster Angehöriger 291
- Akteneinsicht zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person 291



UbG/HeimAufG/Medizinrecht

Rechtsprechung

- Keine Amtshaftung mangels Pflicht zur permanenten Überwachung einer suizidgefährdeten Person 292
- Niederschrift über die Tagsatzung, Begründungsmangel, rechtliches Gehör, Grundsatz des Vorrangs der Sachentscheidung 293
- Gebrauch persönlicher Gegenstände, Belästigung anderer Patienten 293
- Berichtigung der schriftlichen Beschlussausfertigung 294
- Freiheitsbeschränkung durch Seitenteile mangels wirksamer Einwilligung 294



Ehe- und Partnerschaftsrecht

Rechtsprechung

- Billigkeitsaspekte bei Zuteilung der Ehwohnung 295
- Aufteilung von Wertsteigerungen – Investitionen nach dem Aufteilungsstichtag 295
- Einstweilige Benützungsbefreiung an der Ehwohnung 295
- Mietzahlung bei einem Wohnungserhaltungsanspruch 296
- Stalking durch konsequent wiederholte Kontaktaufnahmen mittels SMS 296



Erbrecht

Rechtsprechung

- Eigentumserwerb einer Liegenschaft bei Überlassung an Zahlungen statt 297
- Anrechnung des aus einer Erbschaftsschenkung Erlangten auf den Pflichtteil 298

Aus der Erbrechtspraxis des Dr. M.

299

LESENSWERT

300



Internationale Aspekte

Die EU-Erbrechtsverordnung: Anzuwendendes Recht – Anerkennung, Annahme und Vollstreckbarkeit – Europäisches Nachlasszeugnis

Thomas Traar 301

Statistische Auswertung aller Kindesentführungsverfahren mit Österreichbezug

Robert Fucik / Caroline Mokrejs 307

Grenzüberschreitendes Kindschaftsrecht in der familiengerichtlichen Praxis

Martin Menne 312

Neues aus Den Haag

Robert Fucik 319

Rechtsprechung

- Wegfall des Klärungsbedarfs der Rechtsanhängigkeit zweier Verfahren nach Erledigung des ersten 319
- Gerichtliche Genehmigung einer Erbteilung durch Minderjährige fällt unter die VO Brüssel IIa 320
- Im Streit um Ausstellung eines Reisepasses für das Kind ist die VO Brüssel IIa anzuwenden 320
- Aussetzung von Verfahren iZm einer Sorgerechtsentscheidung 320
- Anordnung von Zwangsmaßnahmen im Einzelfall begründet keine reversible Rechtsfrage 321



Interdisziplinärer Austausch

Spezifische Erhebungen im Rahmen der Familiengerichtshilfe

Alexandra Loidl 322

IMPRESSUM: INTERDISZIPLINÄRE ZEITSCHRIFT FÜR FAMILIENRECHT

AUSGABE 6/2015

Herausgeber- und Redaktionsteam

LStA Dr. Peter Barth (Schriftleiter), Dr. phil. Judit Barth-Richtarz (Interdisziplinäres), Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner (Ehe- und Partnerschaftsrecht; Gewaltschutz; Verfahrensrecht), LStA Dr. Robert Fucik (Internationales Familienrecht; Verfahrensrecht), Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner (UbG/HeimAufg/Medizinrecht), Univ.-Prof. Dr. Christian Kopetzki (Grundrechte), Dr. Christoph Mondel (Erbrecht), HR Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr (Unterhaltsrecht; Unterhaltsvorschussgesetz), Dr. Felicitas Parapatits (Rechtsprechung Sachwalterrecht), Dr. Ulrich Pesendorfer (Kindschaftsrecht; Rechtsprechung Grundrechte), Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer (Sachwalterrecht, Heimvertrags- und Altenrecht), Dr. Gabriela Thoma-Twaroch (Rechtsprechung Obsorge- und Besuchsrecht), Präs. d. LG Dr. Christa Zemanek (Rechtsprechung Abstammungs- und Adoptionsrecht)

Beirat

LStA Dr. Martin Adensamer, DGKS Mag. Dr. Gertrude Allmer, Mag. Dr. Christian Bürger, Dr. Rotraud Erhard, Univ.-Prof. Dr. Susanne Ferrari, Univ.-Doz. Dr. Helmuth Figdor, Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Forster, Dr. Marion Gebhart, Dr. Werner Grabher, Dr. Wolfgang Hoke, Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt, Mag. Susanne Jaquemar, RA Dr. Christine Kolbitsch, Dr. Oskar Maleczky, Mag. Franz Mauthner, Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil, Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, LStA Dr. Johannes Stabenheiner, Mag. Martina Stäfe, Dr. Markus Vašek, Dr. Michael Stormann, Dr. Werner Vogt, DSA Mag. Dr. Monika Vyslouliz, Mag. Johannes Wallner, Univ.-Prof. Dr. Lieselotte Wilk

Korrespondenten

Deutschland: Prof. Dr. iur. Werner Bienwald (Oldenburg)

Medieninhaber, Herausgeber und Medienunternehmen

Linde Verlag Ges.m.b.H., A-1210 Wien, Scheydgasse 24; Telefon: 01/24 630 Serie, Telefax: 01/24 630-23 DW, E-Mail: office@lindeverlag.at, http://www.lindeverlag.at
DVR 0002356. Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H., Sitz Wien
Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr. 3991, ATU 14910701
Gesellschafter: Axel Jentzsch, Mag. Andreas Jentzsch
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr

Erscheinungsweise und Bezugspreise

Erscheint sechsmal jährlich.
Jahresabonnement 2015 (6 Hefte) Print und online zum Preis von EUR 128,80 (inkl. MwSt., excl. Versandkosten).
Einzelheft 2015: EUR 27,00
Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Abopreisen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.
Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlages gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Redaktion oder der Autoren ausgeschlossen ist.
Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der

Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Personenbezogene Bezeichnungen

Das iFamZ-Team ist in den Beiträgen um eine möglichst ausgewogene Verwendung der weiblichen und männlichen Form bemüht.

Anzeigenverkauf und -beratung

Gabriele Hladik, Tel.: 01/24 630-19
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Andrea Ipsmiller, Tel.: 0664/422 04 52,
E-Mail: andrea@ipsmiller.net
P.b.b. Verlagspostamt 1210 Wien – Erscheinungsort Wien
ISSN 1819-3889

Hersteller

jentzsch⁺
wir müssen einfach drucken

Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH,
1210 Wien, Scheydgasse 31, Tel.: 01/278 42 16-0
E-Mail: office@jentzsch.at
Mehrfach umweltzertifiziert
(www.jentzsch.at)